

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 24 72 / 1972 Nr. 1232



Dr. Dr. h. c. Hermann Neimerich  
Dr. Heinz C. Otto  
Rech  
(17c) Hoch + g  
Neuenheimer Landstr. 4

1063/49

Hans Schneider, Heidelberg  
Gegenbaurstr. 8

Ang: Roxy-Lichtspiele Eppelheim  
u. Bammental.

beendigt:  
angefangen:

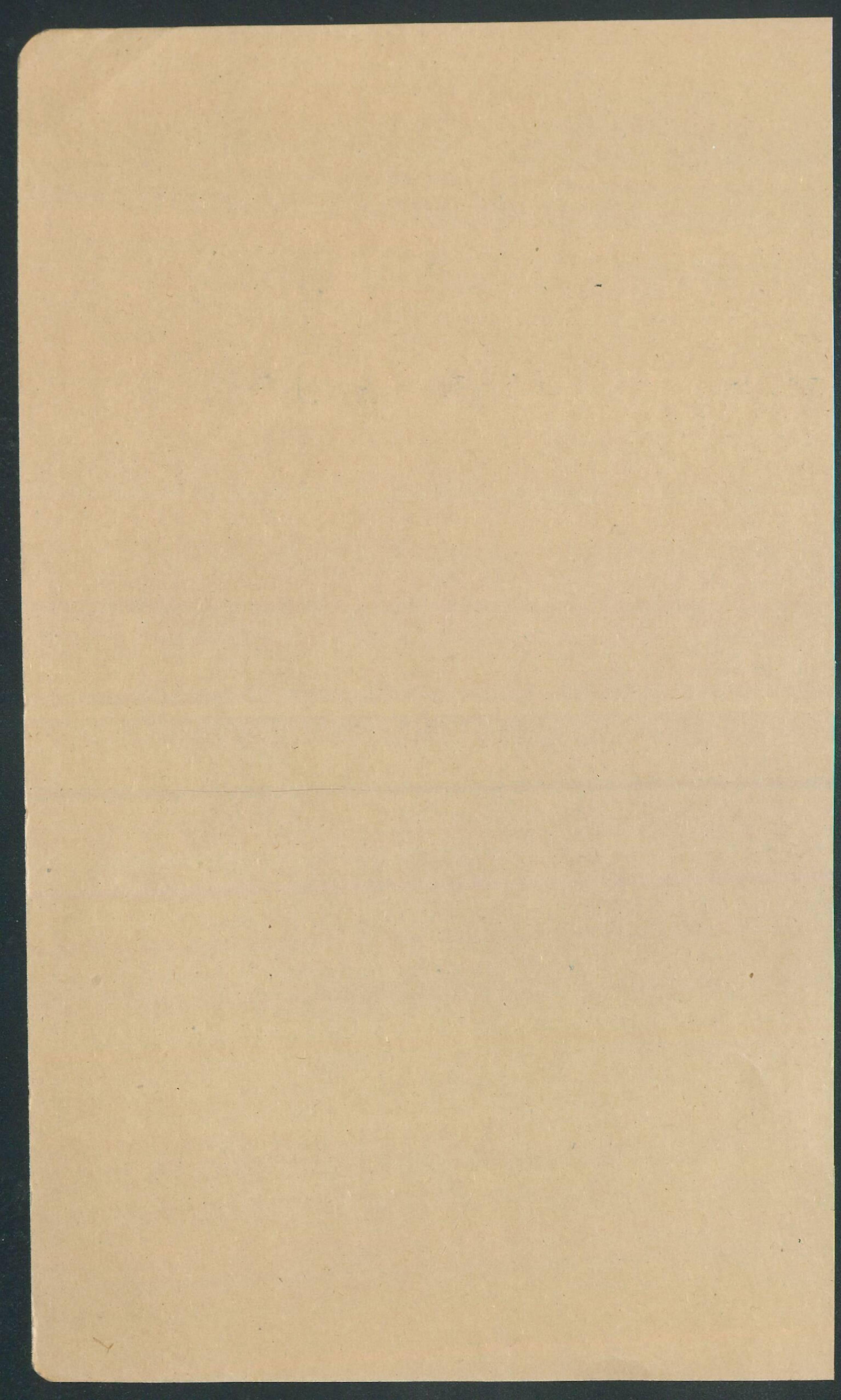
19

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 50/1929 Nr. 717

1232



Leitz-Hefter  
»Rapid«



Wv. 7. VI 49

Heidelberg, den 15. Juni 1949.  
Dr. R./S.

habe ich Verwaltung und Formular.

Wv. 7.VI.49

A k t e n n o t i z .

7. VI. 49

1. XI. 49

Betr.: Roxy-Lichtspiele Eppelheim, Hauptstraße 106 und Bammental

Ablösung / 7. XI. 49 M 10777.

Es hat mich ein Herr Hans Schneider, Heidelberg, Gegenbaurstr. 8, aufgesucht.

Herr Schneider hat, zusammen mit Herrn Egon Schebeler, unserem Gegner im Prozeß Schwarze, die beiden oben genannten Lichtspieltheater gekauft. Herr Schneider hat für das Lichtspieltheater Eppelheim DM 8 400.-- bezahlt. Der Kaufpreis des Theaters betrug DM 15 500.-- Den Rest hat Herr Schebeler bezahlt. In der Folgezeit wurde das Kino modernisiert, nach Ansicht des Herrn Schneider übermodernisiert. Die Beträge für die Neueinrichtung hat Herr Schebeler angeblich zum größten Teil aus den Kammerlichtspielen entnommen. Ein kleinerer Teil, insbesondere die jetzt fällig werdenden Rechnungen, werde aus den Einnahmen der Roxy-Lichtspiele selbst bezahlt.

Herr Schneider kommt zu uns, weil sein Verhältnis zu Herrn Schebeler nicht geklärt ist. Ein schriftlicher Vertrag besteht nicht. Es wurde lediglich die mündliche Abrede getroffen, daß der Gewinn hälftig geteilt werden soll. Bis jetzt hat Herr Schneider seit Oktober lediglich DM 300.-- entnehmen können. Ob Herr Schebeler etwas entnommen hat, kann

er nicht sagen. Herr Schneider bittet uns, einen Vertrag zwischen ihm und Herrn Schebeler zu entwerfen, den er dann Herrn Schebeler zur Stellungnahme vorlegen will. Er bittet zunächst, nicht zum Ausdruck zu bringen, daß wir in der Sache tätig sind.

Der Vertrag selbst soll folgende Punkte berücksichtigen:

Vertragsbeginn: 1.1.49.

Dauer: 3 Jahre, eher kürzer, mit Verlängerungsmöglichkeit.

Einlage der Herren Schneider und Schebeler: je DM 8 000.--, und zwar vom Kaufpreis Eppelheim (15 500.--) und Kaufpreis Bammmental (400.--) je die Hälfte.

Geschäftsführung: Beide gemeinsam über Grundsätzliches, Alleinvertretungsmacht der einzelnen zum Filmabschluß. Geschäftsführung möglichst begrenzen.

Regelung über Geschäftsführergehalt und Entnahmen, Schätzung der Reineinnahmen in den Wintermonaten: DM 700.--.

Keine Regelung der Arbeitsleistung.

Kein Verbot konkurrierender Geschäfte.

Bestimmungen über Abänderungsmöglichkeit des Vertrages.

Herrn Schneider wäre es am liebsten, wenn er aus der Sache wieder aussteigen könnte und das Geld, das er in die Theater gesteckt hat, zurückbezahlt bekommen würde. Der Vertrag soll aus diesem Grunde nicht besonders konziliant sein, damit sich Herr Schebeler u.U. entschließt, Herrn Schneider abzufinden.

Herrn Dr. Otto mit der Bitte um Gelegenheit zur Rücksprache.

*Aberkünften übernommen  
21.6.49 von Pumila*